

Öffentliche Bekanntmachung

Fischerprüfung am 31. März 2012

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) des Landes Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung führt die Landeshauptstadt Magdeburg die Fischerprüfung durch.

Termin: Samstag, 31. März 2012 um 09.00 Uhr

**Ort: Hegel-Gymnasium Magdeburg
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) können im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, ab 09. Januar 2012 zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(Mittwoch geschlossen)

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss spätestens am 02. März 2012 bei der Landeshauptstadt Magdeburg vorliegen.

Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt siebeneinhalb Jahre. Personen, die im Zeitpunkt der Prüfung das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung und an der Fischerprüfung wählen. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil mit folgenden Hauptfächern: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Die Jugendfischerprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zwingend.

Magdeburg, den 13.12.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel